

# **Proposal**

# Handing in and publication of SOS proposals

oN Air Vol. 4 by the Audit Board

Proposed by:	According/Referring to:
Audit Board	Statutes: § 12 Abs. 2 Standing Orders: § 13 Abs. 8

### **Description and rationale:**

#### **English**

According to §32 paragraph 1 of the German Civil Code (BGB), planned amendments to the statutes of an association must be announced in the invitation to the general meeting (MV): "Zur Gültigkeit des Beschlusses [der MV] ist erforderlich, dass der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird". In order to ensure that the national board can consider and mention planned proposals for amendments in the invitation (which is sent out two weeks before the MV), the deadline for submitting SOS Proposals shall be extended from one week to 15 days. The deadline for the publication of these proposals shall be adjusted accordingly.

A further advantage of this regulation is that there is one week more time to look at all the proposals that are to be voted on. On the one hand, this allows the sections to get more detailed information and to obtain a more comprehensive internal opinion on how to vote. On the other hand, there is more time to clarify any questions that may arise.



## **Necessary changes in SOS:**

#### Satzung

- § 12 Einberufung der Mitgliederversammlung
- (1) Mindestens zweimal im Kalenderjahr ist vom Vorstand eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt in Textform unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung.
- (2) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand in Textform eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Antrag ist zu begründen. Abweichend von Satz 1 müssen Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung einschließlich deren Begründung, die Änderungen der Satzung oder Ordnung des Vereins beinhalten, spätestens 15 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand in Textform zugehen.

#### **Ordnung**

- § 13 Mitgliederversammlung
- (8) Dokumente sollen den Mitgliedern unter Wahrung folgender Fristen zur Verfügung gestellt werden, um eine angemessene Vorbereitung zu ermöglichen:
  - 1. Die Bewerbungsunterlagen aller Kandidaten für Personenwahlen sind spätestens zwei Tage nach Ende des Open Calls zu veröffentlichen. Für Kandidaten soll ein Kandidatenblog geöffnet werden.
  - 2. Die Bewerbungsunterlagen aller Bewerber für die Versammlungsleitung sind mit der Einberufung der Mitgliederversammlung offenzulegen.
  - 3. Anträge bezüglich Änderungen an Satzung oder Ordnung des Vereins einschließlich deren Begründung sind den Mitgliedern zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung zur Verfügung zu stellen.
  - 3.4. Alle weiteren Dokumente, wie Survival Guide, und weitere Anträge, Beschlussvorschläge und einschließlich deren Begründung sind den Mitgliedern spätestens sechs Tage vor dem Beginn der Mitgliederversammlung zur Verfügung zu stellen.

Supported by:	Opposed by: